Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 4. Mittwoch den 4. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

* Im alten Jahre ist auch ein Werk zum vorläufigen Abschluß gelangt, welches in hervorragendem Maße bestimmt ist, für Jahrhunderte hinaus als Marksteln deutscher Einheit und deutscher Wissenschaft von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Formen des bürgerlichen Erwerbslebens zu sein: der Präsident der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs hat den fertiggestellten Entwurf erster Lesung dem Reichskanzler überreicht.

Mit diesem Ereigniß ist — so hebt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in einem Artikel hervor — das große Werk in ein neues Stadium getreten und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dasselbe in absehbarer Zeit ein Gemeingut des deutschen Volkes werden und erst die wahre Grundlage für die das bürgerliche Verfahren einheitlich gestaltenden, gewissermaßen vorweggenommenen Gesetze bilden wird.

Im Beginn unseres Jahrhunderts, zur Zeit, als die Begeisterung der Freiheitskriege noch nicht erloschen war, sprach ein hervorragender Rechtslehrer seiner Zeit den Beruf für die Gesetzgebung ab: die Neugestaltung des deutschen Reiches dagegen hat den einheitlichen Tendenzen eine so große Kraft verliehen, daß die Uebernahme der Rufe-ausgabe, für Deutschland mit seinem rechtlich zerrissenen Zustand ein Ende zu machen, als etwas Selbstverständliches erschien und daß solche Stimmen überhaupt nicht mehr laut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die moderne Entfaltung des Erwerbs- und Staatslebens wesentlich größere Schwierigkeiten dem Werke entgegenstellt, als es in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen wäre, in denen die Verhältnisse von erheblich geringerer Complicirtheit waren. Seiner Zeit haben wir in einer Schilderung des in Deutschland bestehenden Rechtszustandes nachgewiesen, wie kein politisch einiges Volk der Erde in demselben Maße, wie wir eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes entbehrt und wie außer einer Anzahl von Rechten mit kleinerem territorialen Umfang das deutsche Reich in drei verschiedene Rechtsgebiete: das des preußischen Landrechts, des römischen Rechts und des französischen Rechts zerfällt. In dieser Zerrissenheit hat aber das deutsche Rechtsgefühl stets gewisse einigende Principien bewahrt, welche in dem durch die Praxis umgewandelten Römischen Recht, der Grundlage fast aller civilisirten bürgerlichen Rechtssysteme, zum Ausdruck gelangten, und gerade dieses über die Verschiedenartigkeit der einzelnen Rechte hinwegsehende deutsche Rechtsbewußtsein ist es, welches allein die Neuschaffung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs ermöglichte und gerathen sein ließ.

Die ersten deutschen Juristen haben Jahre lang dem bürgerlichen Gesetzbuch ihre Kräfte geweiht und bieten eine volle Garantie für das endliche Gelingen der Arbeit, die nunmehr den weiteren Kreisen zugänglich gemacht und dem Urtheil sachverständiger Kreise unterbreitet werden dürfte. Der vorläufige Abschluß des Werkes, welches in eine ernst bewegte Zeit fällt, ist auch von einer moralischen Bedeutung: er zeigt, daß das deutsche Volk über der durch die Verhältnisse aufgezwungenen unentwegten Aufmerksamkeit auf die Stärke und Gediegenheit seiner die äußere Sicherheit gewährleistenden Heereseinrichtungen die Arbeiten und Bestrebungen des Friedens deshalb durchaus nicht vernachlässigt, sondern mit dem Ernste und der Entschlossenheit einer zielbewußten Nation die Grundlagen ihres staatlichen Lebens unerläßlich zu festigen strebt und seine Hauptaufgabe in der Verbreitung der Cultur findet. Jede Cultur bedarf zu ihrem Schutze Narer, den Privatwillen umgrenzender Normen, und die Beschaffenheit des nationalen Rechtes ist ein sicherer Werthmesser für die Lebenskraft einer Nation; wenn auch bisher das deutsche Reich sich der sicheren Rechtsordnung erfreuen konnte, welche es von früheren Zeiten überkam, so ist doch die neue Gestaltung des bürgerlichen Rechtes als ein staatlicher Fortschritt zu begrüßen, dessen Bedeutung zu würdigen der Geschichte überlassen bleiben muß.

Papst Leo XIII.

* Papst Leo XIII. feiert in diesen Tagen zu Rom, in der ewigen Stadt, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Nicht allein die katholische Christenheit, die ganze civilisirte Welt, begleitet dies Fest mit hohem Interesse. Freunde und Feinde müssen bekennen, daß die älteste und eigenthümlichste aller bestehenden Institutionen, das Papstthum, heutzutage eine in der Geschichte selten beobachtete, unerwartet große Bedeutung erlangt hat. In erster Linie verdankt sie dieselbe ohne Zweifel ihrem gegenwärtigen Träger. Noch ist die Zeit nicht gekommen, über das Werk und mehr noch über die Absichten Leo's XIII. ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Nur langsam und in unsicheren Umrissen ist durch den dichten Verhang des hierarchischen Formalismus und die Abgeschlossenheit des Vaticans hindurch das eigene Denken und Streben des Grafen Pecci erkennbar geworden, aber handgreiflich ist zum mindesten der Gegensatz seiner Politik zu der des Vorgängers. Das System Pius' IX. war die grundsätzliche Feindschaft gegen den modernen Staat, die moderne Civilisation, während Leo's Bemühen darauf hinausgeht, an die Stelle der Feindschaft die allmälige Verständigung zu setzen. Unverkennbar ist es dieses mit staatsmännischer Geschicklichkeit gehandhabte System, was dem Papstthum im Laufe des letzten Jahrzehnts die so merkwürdig veränderte Stellung verschafft hat, die es heute in der Welt einnimmt. Vor Allem ist der vollständige Umschwung in dem Verhältniß zwischen Preußen-Deutschland und dem Papste auf diese Politik Leo's XIII. zurückzuführen. Freilich wird diese Politik in weiten Kreisen des deutschen Volkes mit Mißtrauen betrachtet. Man argwöhnt hinter der milderen, entgegenkommenden Tonart einen großartigen Dispirungsplan, darauf berechnet, durch allmälige, unmerkliche Bestrickung der Staatsgewalten und durch schleichende Zersetzung des Protestantismus die Culturentwickelung der Welt in die geistige Knechtschaft einer starren Hierarchie zurückzuführen. Die so urtheilen, denken doch wohl etwas zu klein von Leo XIII. Ein wahrhaft groß und human gesinnter Papst mag vielleicht davon träumen, daß in einer mehr oder weniger fernen Zukunft die mit dem Zeitgeiste so viel wie möglich versöhnte katholische Kirche durch das Schwergewicht ihrer weltumspannenden Organisation alle dem Christenthume angehörenden Elemente in ihren Kreis zurückziehen werde; aber daß eine finstere Eroberungspolitik, wie sie die Curie unter dem vorigen Pontificat getrieben, ganz einerlei, unter welchen täuschenden Formen sie auftrüte, immer nur wieder zu unheilvollen Kämpfen, niemals aber zu einer Erweiterung des Machtbereichs der katholischen Kirche führen würde, darüber kann auch im Vatican nur der im Zweifel sein, der mit der unheilbaren Blindheit des Fanatismus geschlagen ist. Wie immer man über Leo XIII. denken mag, für einen urtheilslosen Fanatiker hat ihn gewiß noch Niemand gehalten. Das Mindeste, was man von ihm sagen kann, ist, daß er als nüchterner Realpolitiker, nachdem er das Verderbliche des Systems seines Vorgängers für die Interessen der katholischen Kirche erkannt hat, die Sicherung derselben in der Anlehnung an die bestehenden Staatsgewalten, statt in der Bekämpfung derselben sucht. Daß dieser Bruch mit dem unmittelbar Vorhergegangenen sich nur allmälig und unter großen Schwierigkeiten vollziehen kann, darf nicht Wunder nehmen. Die intransigente und bekanntlich sehr mächtige Kampfpartei innerhalb des Katholicismus ist noch eben dabei, auch aus dem Jubiläum durch Wiederbelebung der sogen. römischen Frage Capital gegen die Versöhnung mit der modernen Welt zu schlagen. Gerade der ungestörte und glänzende Verlauf der Festlichkeiten in Rom aber wird aller Welt beweisen, wie wenig die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft für eine würdige Bethätigung des Papstthums erforderlich ist. So kann dies Jubiläum ein neues förderndes Moment für einen Umschwung in der Stellung des Papstthums werden, der, wenn er sich auf die Dauer vollzieht, im Interesse des inneren Friedens der Menschheit und der Erhaltung der christlichen Cultur nur mit Freuden begrüßt werden kann.

Colonialpolitisches.

* Es wird bestätigt, daß alle etwaigen Streitigkeiten, welche im Gefolge der Minenconcession im Herrerolande hätten entstehen können, schon seit dem November 1887 beseitigt sind. Streitigkeiten oder vielmehr Zweifel konnten überhaupt nur dadurch erwachsen, daß neben der Südwestafrikanischen Gesellschaft noch der Fabrikant von Lilienthal aus Elberfeld Ansprüche erhob. Diese Zweifel sind durch einen Vertrag aus dem gedachten Monat beseitigt, wonach Herr von Lilienthal gegen eine bestimmte Abfindung seine Rechte auf die Südwestafrikanische Gesellschaft übertrug und derselben als Mitglied beitrat. Es ist klar, daß jetzt allerlei Prätendenten auftreten, um aus den unbegründetsten Rechtstiteln eine Betheiligung an dem Goldfunde für sich in Anspruch zu nehmen. Diesen Versuchen wird mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Was speciell Herrn Ingenieur Scheidweiler betrifft, so war derselbe Agent des Herrn von Lilienthal und konnte, wenn überhaupt, nur für diesen Gerechtsame erwerben, welche, wie erwähnt, jetzt auf die Südwestafrikanische Gesellschaft übergegangen sein würden.

* Man schreibt der „Nationalzeitung": „Durch einige Blätter ging jüngst aus Anlaß der Streitigkeiten zwischen den Boers und den Engländern wegen der Eisenbahn nach der Delagoa-Bai, die Nachricht, England trage sich mit der Absicht, von Portugal die Delagoa-Bai und Zubehör zu erwerben. Es ist möglich, daß die englische Regierung solche Absicht hegt und sich einbildet, das kleine Portugal werde sich durch eine große Summe Geldes um eine seiner werthvollsten Besitzungen in Afrika bringen lassen. Wir können aber auf Grund von directen Mittheilungen maßgebendster Kreise Portugals und namentlich auch nach den übereinstimmenden, sehr kräftigen Aeußerungen der portugiesischen Presse nur sagen: in Portugal giebt es weder eine Regierung, noch, was ebenso wichtig für die dortigen Verhältnisse ist, ein Parlament, die es wagen würden, eine Colonie wie Delagoa zu verkaufen. Schon auf der Berliner Congo-Conferenz hatte Portugal mit unbeugsamer Zähigkeit jeden Zoll seiner afrikanischen Besitzungen vertheidigt, darunter manche von zweifelhafterem Werthe als Delagoa. Die Nachricht, England werde Delagoa einfach „kaufen", ist nur ausgesprengt worden, um in Deutschland Bedenken zu erregen und allenfalls, um den Boers Deutschlands moralische „Unterstützung zu entziehen"".

Ernennungen.

* Se. Majestät der König hat dem Ceremonienmeister Kammerherrn Alfred Freiherrn von Miltitz Titel und Rang eines Oberceremonienmeisters verliehen. Se. Majestät der König hat dem Rath bei dem Oberlandesgericht Oberappellationsrath Heinrich Hermann Klemm, sowie dem Landgerichtsdirector Karl Bäßler in Dresden die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension bewilligt und Ersterem den Charakter als Geheimer Rath, Letzterem den Charakter als Oberjustizrath verliehen; dem Rath bei dem Oberlandesgericht Dr. Carl Balthasar Hübler die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension unter Belassung seines Titels und Ranges bewilligt und demselben das Ritterkreuz 1. Classe vom Verdienstorden verliehen; die Landgerichtsdirectoren Georg von Löben in Zwickau, Franz Arno Hüttner in Dresden und Dr. Josef Flügel daselbst zu Räthen bei dem Oberlandesgerichte, den Landgerichtsrath Dr. Georg Julius Otto Wagner in Leipzig zum Landgerichtsdirector bei dem Landgericht in Zwickau, den Amtsrichter Georg Theodor Hoffmann in Mittweida und den Landgerichtsrath Max Gustav Haldbauer in Leipzig zu Landgerichtsdirectoren bei dem Landgericht Leipzig, den Amtsrichter Paul Otto Uhlemann in Hohenstein-Ernstthal zum Rath bei dem Landgericht Dresden, den Amtsrichter Alban Leonhardt in Hainichen zum Rath bei dem Landgericht Leipzig, den Assessor Dr. Franz Tuchatsch in Dresden zum Rath bei dem Landgericht Zwickau, den Assessor Dr. Karl Georg Clauß in Chemnitz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Brand, den Assessor Dr. Wilhelm Friedrich in Chemnitz zum Rath bei dem Landgericht Zwickau, den Assessor Dr. Karl Adolf Berger in Leipzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Leipzig, den Assessor Paul Alexander Rehbock in Chemnitz zum Rath bei dem Landgericht Bautzen, den Assessor Georg Hans Feiue in Oschatz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Hainichen, den Assessor Franz Heinrich Nicolai in Leipzig zum Rath bei dem Landgericht Plauen, den Assessor Dr. Ernst Clemens Kreybichmar in Zwickau zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Falkenstein und den Assessor bei dem Amtsgericht Burgstädt Gustav Bruno Zimmer zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Oberwiesenthal ernannt.

Der Landgerichtsdirector Arnold Eugen Küttner in Leipzig ist an das Landgericht Dresden, der Amtsrichter Max Schmalz in Schirgiswalde an das Amtsgericht Bischofswerda, der Amtsrichter Hugo Eduard Kilian in Falkenstein an das Amtsgericht Mittweida, der Landgerichtsrath Dr. Paul Fahnert in Bautzen an das Landgericht Plauen, der Amtsrichter Franz Eduard Lippold in Lengefeld an das Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, der Amtsrichter Friedrich Christian Landgraf in Marienberg an das Amtsgericht Leipzig, der Amtsrichter Joseph Theodor Leidler in Brand an das Amtsgericht Schirgiswalde, der Amtsrichter Jul. Oskar Hentschel in Leipzig an das Amtsgericht Marienberg und der Amtsrichter Friedrich Hermann Hänig in Oberwiesenthal an das Amtsgericht Lengefeld versetzt worden. Der der Gesandtschaft in Berlin attachirte Assessor Ernst von Salza und Lichtenau ist zum Legationssecretair bei der gedachten Gesandtschaft ernannt. Dem Assessor bei dem Amtsgericht Dresden Julius Hauschild ist der Charakter als Commissionsrath beigelegt. Dem Assessor bei dem Amtsgericht Leipzig Commissionsrath August Eduard Hanbold ist das Ritterkreuz II. Classe vom Albrechtsorden verliehen. Dem Lehrer Karl Edmund Biesold in Gerdorf ist das Albrechtskreuz Allergnädigst verliehen. Dem bei der Polizeidirection zu Dresden angestellten Polizeiassessor Curt Richard Beger ist das Dienstprädicat als Polizeirath verliehen. Dem Professor an der Dresdner Kunstakademie Karl Gottlob Schönherr ist in Verbindung mit der Beauftragung mit den Geschäften der Studien und Disciplinaraufsicht zum Mitgliede des akademischen Raths ernannt. Dem Buchsenmacher und Waffenhändler C. Gottlob Gründig in Dresden ist das Prädicat „Königlicher Hofbüchsenmacher" verliehen.

Centralverein für das gesammte Buchgewerbe.

* Leipzig, 2. Januar. In der vor Kurzem stattgefundenen Hauptversammlung des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe legte der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Oscar v. Hase, einen umfangreichen, höchst sorgfältig und gewissenhaft ausgearbeiteten Bericht vor, der in dem neuen Jahrgange des Buchhändler-Börsenblattes vollständig zum Abdruck gelangt und dem wir das Folgende auszugsweise entnehmen.

Der Bericht bemerkt einleitend, daß in Hinsicht auf die Hebung des buchgewerblichen Unterrichtswesens die Dinge nunmehr so weit vorgeschritten sind, daß das Zusammentreten der von dem Minister des Innern ernannten Commission zur Vorberathung der weiteren Durchführung des buchgewerblichen Unterrichts angeführt werden kann. Was zunächst den fachgewerblichen Elementarunterricht anlangt, so konnte bereits am 1. November 1886 eine Lehranstalt für Buchdruckerlehrlinge wieder eröffnet werden, die sich eines praktischen Erfolges bereits zu erfreuen gehabt hat. Die in Rede stehende Fachschule, welche eine selbstständige Abtheilung der städtischen Gewerbeschule bildet und unter Leitung des Herrn Hofrathes Professor Dr. Rieper steht, ist nur für Lehrlinge der Mitglieder des Buchdruckervereins gehörenden Geschäfte bestimmt. Ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Curatorium, dessen Vorsitzender dem Vereinsvorstand angehören muß, wacht mit an der Aufstellung des Lehrplans, der Beaufsichtigung des Unterrichts und der Aufrechterhaltung der Schulzucht. Es leidet den Fachunterricht ausschließlich, wählt die Lehrer für diesen und sorgt für das Lehrmaterial. Jeder dem Verein der Leipziger Buchdruckereibesitzer angehörende Principal ist gehalten, alle fortbildungsschulpflichtigen Lehrlinge an einem dreijährigen Cursus der Lehrlingsschule theilnehmen zu lassen, wodurch sie des Besuches der Fortbildungsschule enthoben sind. Von dem Schulgelde (20 ℳ) zahlt der Principal die eine Hälfte, der Lehrling die andere. Das Lehrmaterial, welches auf etwa 6 ℳ jährlich für jeden Schüler anzuschlagen ist, wird von den Lehrlingen bezahlt. Die Zahl der Schüler betrug 80 im November 1886 und sie ist heute bereits auf etwa 150 gestiegen und, Dank der Bestimmung, daß nur Lehrlinge der Vereinsbuchdruckereien Aufnahme finden, erhielt der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer einen Zuwachs von gegen 20 Mitgliedern. Auf diesen doppelten Zwang der Principale und der Lehrlinge ist vom Beginn ab ein besonderes Gewicht gelegt worden; denn nur ein solcher kann die Zukunft der Schule sichern. Somit ist bereits eines der Ziele des Centralvereins, unter naturgemäßer Vertheilung der Opfer auf die Betheiligten und unter dankenswerthes Förderung der Stadt Leipzig, rasch erreicht worden. Ohne Dazwischenkunft des Leipziger Buchdruckervereins wäre die locale Grundlage für den Aufbau des weiteren buchgewerblichen Unterrichtswesens nicht möglich geworden; ihm gebührt der Dank des Centralvereins und des ganzen Buchgewerbes. Möge das Unternehmen an sich segensbringend wirken und den Mitgliedern der verschiedenen graphischen Gruppen des Centralvereins Veranlassung werden, auch ihrerseits sich zur Erreichung ähnlicher Ziele eng an einander zu schließen. Darauf hinzuwirken wird eine der wichtigsten Aufgaben des Centralvereins für die nächste Zukunft sein.

Was die Bestrebungen für Legung des Grundsteines zu der Hochschule für Buchdruckgewerbe und graphische Künste im Anschluß an die königl. Kunstakademie und die Kunstgewerbeschule zu Leipzig anbetrifft, so sind die Ansichten des Centralvereins in allen Hauptsachen bereits in dem vorjährigen Geschäftsbericht ausgesprochen worden. Was heute zu erwähnen ist, ist erfreulicher Natur. Am 24. Juli vergangenen Jahres richtete der Vorstand ein Gesuch an das königl. Ministerium des Innern: dasselbe möge eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes der Kunstakademie und der Kunstgewerbeschule mit dem Vorstande des Centralvereins anordnen, und es wurde dieser Eingabe mit einem zu großem Danke verpflichtenden Entgegenkommen entsprochen. Der Vorstand des Centralvereins wurde aufgefordert, aus seiner Mitte drei Mitglieder als Delegirte zu den Conferenzen zu wählen. Die Wahl des Vereins fiel auf die Herren C. A. Seemann, Julius Klinkhardt und den ersten Vorsitzenden. Später ist auch Herr Commerzienrath Julius Meißner (Meißner & Buch), der mit den Verhältnissen der kunstgewerblichen Abtheilung der Kunstakademie genau bekannt ist, als Delegirter hinzugetreten. Die Regierung erklärte ihr Einverständniß und theilte mit, daß Herr Oberregierungsrath Dr. jur. Roscher zum königl. Commissar ernannt sei. Die Abhaltung der Sitzung erfolgt im Frühsommer dieses Jahres.

Von Seiten des ersten Vorsitzenden war von vornherein eine planmäßige Darstellung der Bestrebungen des Centralvereins für die Gestaltung des höheren buchgewerblichen Unterrichts eingereicht worden. Dankenswerthe Sondergutachten wurden von dem Mitgliede der Akademie Herrn Professor Dr. His und dem zweiten Vorsitzenden des Vereins, Herrn E. A. Seemann, eingereicht. Nunmehr ist ein ausführliches Gutachten über die weitere Ausgestaltung des buchgewerblichen Unterrichts an der königl. Kunstakademie von dem Director derselben, Herrn Hofrath Professor Dr. Rieper, ausgearbeitet worden, welcher sich in wesentlichen Theilen auf die Zustimmung des hiesigen Professors der Kunstwissenschaft Geheimen Raths Dr. Anton Springer, stützt. Die thatsächliche Durchführung aber ist bei der lebhaften Anteilnahme der königlichen Regierung an den Bestrebungen zur Hebung des Buchgewerbes sicher zu gewärtigen. Was die mit der Hebung des Buchgewerbes verknüpfte Geldfrage anbetrifft, so haben sich heraus bei früheren Gelegenheiten die Landbetriebe offen ausgesprochen, daß sich auch später Mittel finden würden, wenn es sich darum handelt, das hindernde Buchgewerbe in Verbindung mit dem Buchhandel zu bringen. — Ueber das Vorwärtsschreiten und Gedeihen des Museums weist der Bericht ebenfalls nur Günstiges auf. Was die Bereicherung der Klemm'schen Sammlung betrifft, so bietet in erster Reihe die Stiftung des Herrn Klemm von 50,000 Mark Capital eine große Erleichterung dar, und die Regierung hat den Willen ausgesprochen, vorkommenden Falls den Vorstand des Centralvereins vorerst zu hören, von welchem Zugeständniß Gebrauch gemacht werden soll. In warmen Worten schildert der Bericht sodann die Theilnahme, welche der Tod des Commissionsrathes Klemm hier gefunden hat. Eine ganz wesentliche Bereicherung seines Bestandes verdankt das Museum dem deutschen Vereinsbuchhandel, welcher dem Museum in freundlichster und freigebigster Weise entgegengekommen ist. Bereits wurde eine tüchtige und breite Grundlage zu einer buchgewerblichen Sammlung des 19. Jahrhunderts gelegt, die hoffentlich in nicht gar zu langer Zeit ein Gegenstück zu der Klemm'schen Sammlung aus alter Zeit bilden wird und deren Werth namentlich von Denen gewürdigt werden dürfte, welche die Schwierigkeiten kennen gelernt haben, die oft damit verbunden sind, Gegenstände, die nur ein Menschenalter hinter sich haben, zu sammeln.

Die räumlichen Verhältnisse waren für das Museum bisher namentlich insofern nicht günstig, als der Saal, in welchem sich dasselbe befand, zur Ostermesse geräumt werden mußte, und daß wieder im Winter, nach überhaupt Abends, in der Zeit, welche den meisten Jüngern des Buchgewerbes zu freier Verfügung steht, lieh sich der Saal auf Grund der Heizungs- und Beleuchtungsverhältnisse verwerthen. Für künftig muß die Raumschwierigkeit als beseitigt betrachtet werden; denn das neue Buchhändlerhaus enthält, ganz abgesehen von dem großen prachtvollen Saal und dem Anbau zu diesem, weitere angemessene Räume, welche für zeitweilige Ausstellungen geschaffen sind. Da die Sammlungen in erfreulichster Weise fortschreiten sind, so hat die in § 22 des Statuts vorgesehene Aufstellung eines oberen Beamten zur unteren Leitung des Museums und der mit diesem verbundenen Anstalten erfolgen können und ist als solcher Herr Conrad Burger, bisher Secretair an der Bibliothek des königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, gewählt worden. Hiermit gewann der verdiente Vereinssecretair, Herr Generalconsul Lorck, für künftig freiere Zeit, auch für die sonstigen Ziele des Vereins fördernd zu wirken, selbstverständlich ohne daß er deshalb dem Wachthum und Gedeihen des Museums fremd werden wird. — Sodann bringt der Bericht den überaus vielseitigen, umfangreichen Plan der Aufgaben, welche sich der Verein für das kommende Jahr gestellt hat, zur Veröffentlichung und bittet nur, daß keine Reduction der Beiträge, welche bisher von den Mitgliedern gespendet wurden, eintreten möge. Insonderheit wird auch die königl. sächs. Staatsregierung herzlich gebeten, ihr reges und hochverzweigtes Interesse dem Unternehmen zu belassen. Ja, der Bericht glaubt noch weiter zu gehen und die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß auch die Reichsregierung und die Landesregierungen, sobald sie den Willen, mit dem Buchgewerbemuseum ein wahrhaft nationales Institut zu schaffen, erkannt haben, diesem ebensowohl ihre Unterstützung zukommen zu lassen, wie sie dies mit dem Germanischen Museum bereits gethan haben.

Schließlich, so bemerkt der Bericht an seinem Schlusse, sollte die von echtem Bürgersinn durchdrungene Gemeinde Leipzig, welcher die Bestrebungen des Centralvereins in erster Linie zu Gute kommen werden und die im vollen Bewußtsein dessen, was ihr das Buchgewerbemuseum werth ist, dem deutschen Buchhandel den Bau seines neuen Hauses so wesentlich erleichterte, zurückbleiben, wenn es sich um eine bescheidene materielle Unterstützung dieser Bestrebungen handelt?

Ueber die Einzelheiten, wie die Zukunft des Centralvereins sich sicherstellen lassen wird, mag wohl Ungewißheit walten, jedoch keinen Augenblick darüber, daß das begonnene Werk, dessen Nützlichkeit und Lebensfähigkeit überall anerkannt wurde, zu einer großen Entwickelung berufen ist.

Vermischtes.

— Meiningen, 1. Januar. Das neue Jahr ist mit Trauer über unser herzogliches Haus und das Land angebrochen. Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist heute früh 4¼ Uhr die Frau Herzogin Marie aus dem Leben geschieden. Hatte sie auch ein Alter bis zum 84. Lebensjahre erreicht, so wird ihr Hinscheiden doch allgemein aufrichtig betrauert; eine edle Fürstin mit immer hilfreicher und wohlthuender Hand ist mit ihr von hinnen geschieden. Am April 1825 hielt sie mit ihrem jungen Gemahl, dem verewigten Herzog Bernhard, hier ihren feierlichen Einzug, und so hat sie fast 63 Jahre hier gelebt und segensreich gewirkt. Nach der 1826 erfolgten Geburt des Erbprinzen, des jetzigen Herzogs, war sie viele Jahre schwer leidend, genas aber glücklicherweise doch und war dann, 18 Jahre nach der Geburt des Erbprinzen, noch so begnadet, daß ihr ein zweites Kind, Prinzessin Auguste, jetzige Prinzessin Marie von Altenburg, erblühte. Ihr Gemahl ist ihr schon 1882 vorangegangen. Enkel und Urenkel verschönerten die Tage ihres Alters und noch im jüngsten Spätherbst war sie selbst zur silbernen Hochzeit ihrer Tochter in Altenburg. Mit Ihrer Maj. stät der Kaiserin hat die Verewigte schon in ihrer Jugend und bis ans Ende ihrer Tage in freundschaftlicher Beziehung gestanden.

— Am Neujahrstag wurde der Polizeidienst in der Stadt Altenburg zum ersten Male von der neu errichteten Schutzmannschaft ausgeübt. Die Uniformirung derselben ist der in größeren Städten gleich, geschmackvoll und kleidsam. Sie besteht aus dunkler Uniform mit graublauen Beinkleidern, die Uniform mit dunkelblauem Besatz und sogenannten schwedischen Aufschlägen, die Achselklappen blau passepoilirt und mit der Nummer des Schutzmannes versehen, die Knöpfe mit dem Altenburger Stadtwappen. Der dem Officierhelm ähnliche Helm mit Schirmen zeigt vorn einen silbernen Stern mit zwei gekreuzten Schwertern, in der Mitte desselben einen vergoldeten Kranz und inmitten dieses das Altenburger Stadtwappen in Silber; zu beiden Seiten sind Kokarden in den städtischen Farben (schwarz-gold) angebracht. Das kurze Seitengewehr, mit Verschluß versehen, wird unter dem Waffenrock getragen, das Portepee zeigt ebenfalls die Farben unserer Stadt.

ϛ Halle, 2. Januar. Die Strafkammer hiesigen Landgerichts verurtheilte heute ein 15jähriges Kindermädchen von einem Nachbarorte wegen fahrlässiger Tödtung zu 2 Monaten Gefängniß. Das Mädchen hatte das seiner Obhut anvertraute 7 Monate alte Kind an dem Gummisauger ersticken lassen, indem dieser zur Verhütung des Kindes bestimmte Sauger dem Kinde tief in den Hals gerathen war. Die Umstände sprachen fast für Vorsätzlichkeit seitens des Mädchens, doch wurden demselben in Anbetracht seiner Jugend und seines Vertrauen erweckenden Auftretens das thunlich geringe Strafmaß zugebilligt. Das Mädchen erklärte sich für nichtschuldig.

— Gegen den Oberprediger in Alsleben (Prov. Sachsen) ist vor einigen Tagen ein Ueberfall verübt worden. Hallesche Blätter berichten darüber: Der Oberprediger hatte sich veranlaßt gesehen, sein Dienstmädchen ohne Kündigung zu entlassen. Am Abend kehrte das Mädchen noch einmal zurück, um in frecher Weise ihren bisherigen Dienstherrn wegen der Entlassung zur Rede zu stellen. Derselbe wollte das aufdringliche Mädchen schließlich aus dem Hause entfernen. Er war aber kaum aus dem Zimmer getreten, als die beiden Brüder des Mädchens, die sich im Hausflur aufgestellt hatten, über ihn herfielen und in rohester Weise mißhandelten. Der Schreiber des Oberpredigers, der auf den Lärm herbeieilte, hatte dasselbe Schicksal. Ein sofort gerufener Arzt stellte bei Beiden eine große Anzahl nicht unerheblicher Verletzungen fest.

— Dessau, 2. Januar. Einen unbestrittenen Erfolg errang am Neujahrsabend das fünfactige Trauerspiel „Kaiser Otto III." von Hugo Krebs (Verfasser des Preisstückes „Der Bürgermeister von Breslau") im herzoglichen Hoftheater in Dessau. Das Publicum wurde durch die in edelster Sprache geschriebene ergreifende Handlung zu stürmischen Beifallsbezeigungen hingerissen und rief die Darsteller wie auch den anwesenden Dichter zu wiederholten Malen hervor.

— Danzig, 31. December. Das hiesige königliche Proviantamt hat eine Neuerung eingeführt, welche für unsere Geschäftsleute, die bisher die Lieferung für diese Behörde hatten, von ganz bedeutendem Nachtheile sein wird, es macht nämlich für den militairischen Bedarf jetzt unmittelbare Einkäufe. Mit dem Dampfer „Ferdinand" kamen gestern 3000 Sack Kaffee über Havre ein und weitere Sendungen stehen in Aussicht.

— Lübeck, 31. December. Einen bemerkenswerthen Ausspruch that gestern der Präsident des Lübecker Landgerichts, Gerichtsdirector Claußen. Wegen nächtlichen Unfugs, Ruhestörung und Sachbeschädigung waren drei Studenten, und zwar je einer von den Universitäten Kiel, Greifswald und Leipzig, welche im September bezw. October in ihrer Vaterstadt Eutin die Ferien verbrachten, zu Gefängnißstrafen von 3 Wochen bezw. 14 Tagen sowie 3 Tagen Haft verurtheilt worden. Das Eutiner Schöffengericht hatte auf Gefängniß erkannt, weil es annahm, daß Geldstrafen weniger die Studenten selbst als vielmehr deren Eltern treffen, und weil zwei der Verurtheilten schon wegen Unfugs vorbestraft, gegen den dritten jedoch noch eine Unterfuchung wegen Beamtenbeleidigung schwebe. Das Lübecker Landgericht, bei welchem die Verurtheilten Berufung eingelegt hatten, hob dieses Urtheil auf und erkannte auf Geldstrafen von bezw. 110, 80 und 30 ℳ oder entsprechende Gefängnißstrafen, und zwar unter der Begründung, daß leider in deutschen Universitäten die Unsitte eingerissen sei, daß Studenten sich mehr an nächtlichem „Ulk" erlauben dürften als ein anderer Sterblicher. Die „Philister" nähmen den studentischen „Ulk" nicht so genau, weil ihre Stadt aus dem Studentenleben mancherlei Vortheil zöge. Da die Studenten dies als allgemeinen Brauch betrachteten, so dürfe man ihnen ihre Vergehen nicht so streng anrechnen, daß sie fürs ganze Leben dadurch entehrt würden.

— Hamburg, 1. Januar. Die Lägerdorfer Cementfabriken wurden kürzlich von einem jungen Japaner besichtigt. Derselbe beabsichtigt im Auftrage einer japanischen Gesellschaft die Cementfabrikation zu erlernen und ist mit einer größeren Anzahl seiner Landsleute nach Deutschland gekommen, welche sich in den verschiedensten Zweigen der Industrie ausbilden wollen. Eine Hamburger Firma ist zur Zeit mit dem Bau einer großen Cementfabrik in Japan beschäftigt.

— München, 2. Januar. Der Redacteur Morgenstern (Socialdemokrat) ist auf den Antrag der Polizeidirection durch Verfügung des Ministers des Innern aus Bayern ausgewiesen worden.

— Vor dem Polizeigericht von Sunderland wurde dieser Tage gegen den Capitain Poynter und den zweiten Steuermann von der Liverpooler Bark „Embledon" verhandelt, welche beschuldigt werden, auf der Fahrt von San Francisco nach Sunderland die Mannschaft planmäßig mißhandelt zu haben. Die Behandlung war derart, daß der Segelmacher aus Verzweiflung über Bord sprang. Außer ihm ertränkten sich vor der Ankunft im Hafen noch zwei Matrosen; ein dritter starb an Bord, während ein vierter aus dem Maste stürzte und ein Bein brach. Beide Angeklagte wurden dem Geschworenengericht überwiesen.

— Madrid, 30. December. In Cartagena beging ein Zuschauer im Theater Selbstmord mittels einer Dynamitpatrone. Infolge der Explosion verlöschten die Lichter, allgemeiner Schrecken, und dabei wurden mehr als hundert Personen verwundet.

— Stockholm, 29. December. Der hier am 17. d. M. verstorbene Kaufmann August Wennberg hat 13 hiesigen gemeinnützigen Anstalten 346,000 Kr. letztwillig vermacht.

SLUB
Wir führen Wissen.